



Gemeinde  
Rorschacherberg

# Rundblick

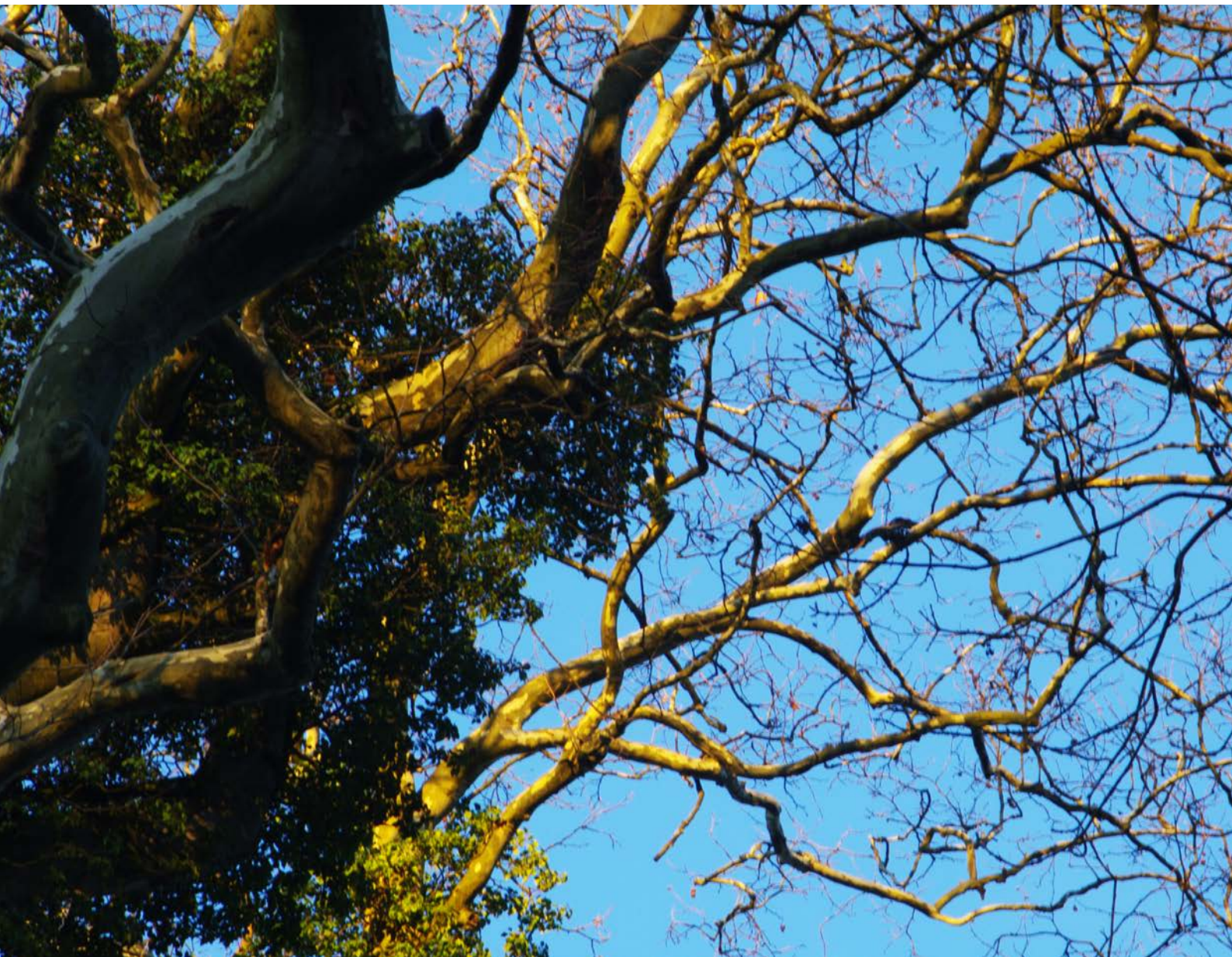
12. Februar 2021

## Gemeinde

Geschäfte der Bürgerversammlung an die Urne  
Revitalisierung und Seeuferweg Neuseeland  
Zwischenstand der Aufstockung Wildenstein 2  
Strassenplan und Fuss-, Wander- und Radwegplan:  
Auflage  
Fakultatives Referendum über neues Abfallreglement

## Schule

Umweltunterricht im Kindergarten



# Geschäfte der Bürger- versammlung an die Urne

**Die Bürgerversammlung vom 7. April 2021 wird abgesagt. Über die Jahresrechnungen 2020 und das Budget 2021 wird am 11. April 2021 abgestimmt.**

## **Bürgerversammlung**

Vorläufig bis Ende Februar 2021 gilt ein Verbot für Versammlungen von mehr als fünf Menschen. Davon sind gemäss bundesrätlicher Anordnung Versammlungen politischer Gremien ausgenommen; die Sitzungen des Bundesrates, der Kantonsräte oder Gemeinderäte und Kommissionen dürfen weiterhin stattfinden.

Auch Bürgerversammlungen wären erlaubt. Nur, wie sinnvoll ist eine Versammlung mit Schutzkonzept, Abständen und Maske? Der Gemeinderat geht davon aus, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von der Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Gründen absehen. Das ist aber aus demokratiepolitischer Sicht unerwünscht. Wenn nur 100 Personen die Versammlung besuchten, entspräche das noch einer Beteiligung von rund 2,2 Prozent. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 nahmen 323 Stimmberechtigte oder 7,5 Prozent aller Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung teil.

## **Entscheid des Gemeinderates**

Die Regierung des Kantons St.Gallen erlaubt den Gemeinden mit einer dringlichen Verordnung, die aktuellen Geschäfte an einer Bürgerversammlung oder mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen, und verlängerte die Frist für die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss 2021 sowie über die Jahresrechnung 2020 bis 13. Juni 2021.

Der Gemeinderat entschied, die Bürgerversammlung abzusagen und über die Geschäfte der Versammlung an der Urne abstimmen zu lassen. Für den Gemeinderat hat die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität und geht dem Recht der Stimmberechtigten auf die demokratische Mitbestimmung an der Bürgerversammlung vor. Ausserdem bliebe die Gemeinde so lange, bis das Bud-

get genehmigt ist, handlungsunfähig. Eine Verschiebung der Bürgerversammlung auf einen geeigneten Zeitpunkt ist aufgrund der wechselhaften Lage und der notwendigen Vorbereitungszeit auch kaum planbar.

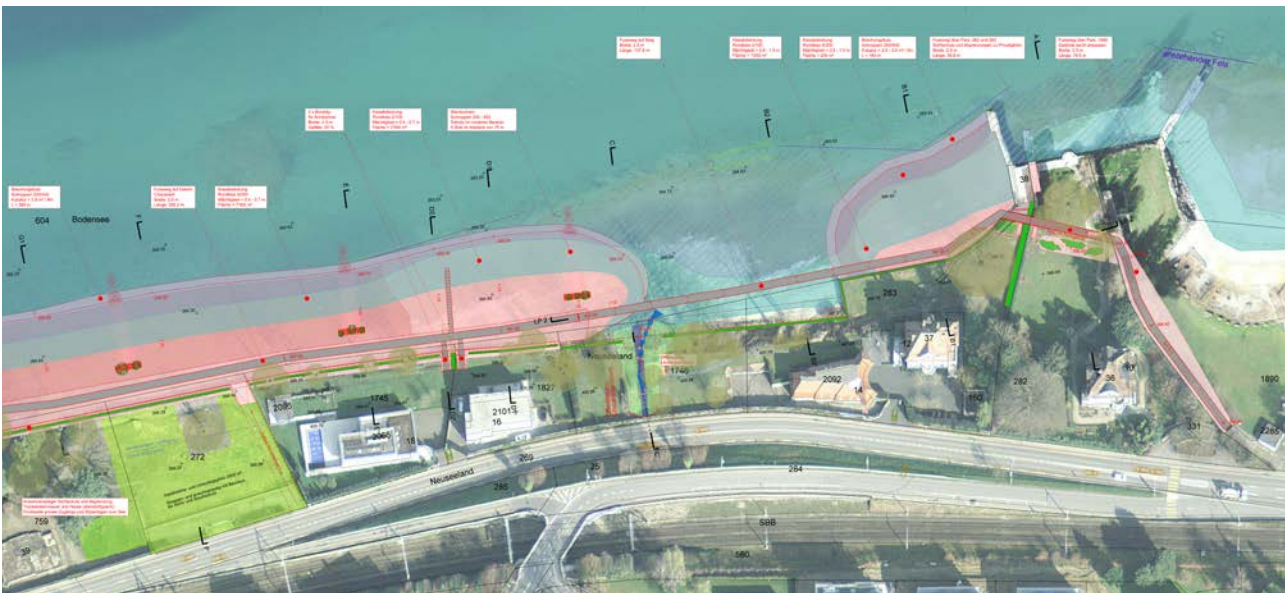
## **Abstimmung über Geschäfte der Bürgerversammlung an der Urne**

Die Abstimmung erfolgt am 11. April 2021. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgende Geschäfte zu genehmigen:

1. Jahresrechnungen 2020 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung
2. Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021

## **Ihre Anliegen, Fragen und Ideen**

Der Gemeinderat tagt regelmässig. Haben Sie also ein Anliegen, eine Frage oder Idee, die Sie sich für die Bürgerversammlung aufsparten und dort platzieren wollten? Bitte richten Sie Ihre Wünsche und Begehren laufend an den Gemeinderat oder ein Mitglied des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird diese beraten und Ihnen berichten. Mit diesem Vorgehen lassen sich Ihre Angelegenheiten besser und kompetenter lösen und beantworten als aus dem Stegreif an einer Bürgerversammlung. Selbstverständlich dürfen Sie die Verwaltung auch telefonisch auf einen «blinden Flecken» hinweisen. Dafür sind keine Anträge an der Bürgerversammlung nötig.



Die kantonalen Fachstellen prüfen derzeit die Revitalisierung und den Seeuferweg auf die Realisierbarkeit.

# Revitalisierung und Seeuferweg Neuseeland

Die Bürgerschaft stimmte im Jahr 2019 dem Kredit von 4,5 Mio. Franken für die Renaturierung des Seeufers mit einem Seeuferweg und Stegen zu. Das Ingenieurbüro verfeinerte anschliessend den von der überparteilichen Arbeitsgruppe entwickelten Vorschlag, wie ein Seeuferweg im Gebiet Neuseeland dem Bodensee entlang geführt werden könnte.

Der Gemeinderat nahm in Gesprächen mit den Grundeigentümern ihre Anliegen und Wünsche auf und stimmte diese auch mit dem kantonalen Projekt «Geh- und Radweg entlang der Kantonsstrasse im Neuseeland» ab. Eine erste Vorstellung der Revitalisierung mit dem Seeuferweg bei den kantona-

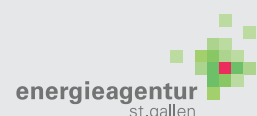
len Ämtern verlief vielversprechend. Momentan prüfen die Fachstellen das Projekt. Danach wird der Feinschliff vorgenommen. Der Gemeinderat ist guter Hoffnung, dass die Anliegen der Bevölkerung, der Grundeigentümer am See und derjenigen der kantonalen Fachstellen unter einen Hut gebracht werden können, sodass die Grundeigentümer schliesslich der Renaturierung des Seeufers mit dem Seeuferweg zustimmen werden.

Die beiden zusammenhängenden Vorhaben – Revitalisierung mit Seeuferweg sowie Rad- und Gehweg – sollen gemeinsam öffentlich aufgelegt werden. Die Auflage dürfte voraussichtlich im Jahr 2022 stattfinden.



### Mein Beitrag:

«Frisch, gesund, regional: Trinkwasser kommt aus der hauseigenen Quelle. Das ist mein Lifestyle.»



Mehr Tipps:  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)



Vollbetrieb auf der Baustelle während den Skiferien, gut sichtbar sind die Aufstockung (schwarz) und der neue Lift in der Gebäudemitte.

## Zwischenstand der Aufstockung Wildenstein 2

Infolge der steigenden Schülerzahlen braucht die Schule mehr Schulraum. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten mit dem Budget 2020 einen Kredit von 2 Mio. Franken für die Aufstockung des Schulgebäudes Wildenstein 2. Der Gemeinderat bewilligte zuvor für die Planungskosten einen Nachtragskredit, weil sich eine derart rasche Zunahme der Schülerzahlen nicht vorhersehen liess. Für rund 2,5 Mio. Franken entstehen drei grosszügige Schulräume und zwei grosse Gruppenräume. Zudem wird das ganze Schulhaus mit einem Lift behindertengerecht erschlossen. Bei gutem Preis- / Leistungsverhältnis kann damit in kurzer Zeit zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

Der Baufortschritt der Aufstockung ist eindrücklich. Nach aufwändigen Vorarbeiten konnten bereits in den letzten Herbstferien die vorgefertigten Holzelemente in Leichtbauweise auf das bestehende Dach gestellt werden, der Rohbau stand so innert weniger Tage. Dank diesem Bauverfahren konnte auf teure Provisorien und Fundamente verzichtet werden. Auch der Schulbetrieb wurde dadurch nur wenig eingeschränkt und die Wege der Handwerker und der Schulkinder konnten so mehrheitlich voneinander getrennt werden, was die Sicherheit der Schulkinder erhöhte. Jetzt sind viele Arbeiten an den

Fassaden und im Innern im Gange, während der Schulbetrieb in den unteren Stockwerken normal weiterläuft.

Der Bau aus Schweizer Holz bringt auch ökologische Vorteile. Hervorragende Isolationswerte garantieren im Winter einen sparsamen Energieverbrauch. Die Herausforderungen werden an heissen Sommertagen auftreten. Der massive Betonboden speichert die kühlen Nachttemperaturen und verhindert, dass sich die Räume tagsüber stark erwärmen. Die leichten Wände selber speichern kaum Energie. In einer späteren Phase wird das gesamte Schulhaus mit einer Aussenwärmedämmung und neuen Fenstern energetisch saniert. Erst dann werden die unteren Stockwerke an die Aussenfassade der Aufstockung angepasst.

Der Bau schreitet planmässig voran. Im Frühsommer sollten die neuen Schulzimmer fertig sein, sodass nach den Sommerferien in den neuen Räumen unterrichtet werden kann.

# Strassenplan und Fuss-, Wander- und Radwegplan: Auflage

## Der Gemeindestrassenplan und der Fuss-, Wander- und Radwegplan wurden aktualisiert. Die beiden Erlasse liegen öffentlich auf.

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht einfach so nutzen, wie er will. Es gilt, Rahmenbedingungen einzuhalten, die aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Behörden entstanden sind. Diese sogenannten «Öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen» (kurz ÖREB) sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtend.

Der Kanton St.Gallen beauftragte die Gemeinden, ein solches ÖREB-Kataster aufzubauen. Dieses wird u.a. auch darüber Auskunft geben, auf welchem Grundstück welche Strasse oder welcher Weg mit welcher Klasse verläuft. Deshalb liess der Gemeinderat den Gemeindestrassenplan aus dem Jahr 1990, damals noch von Hand gezeichnet, überprüfen. Verschiedene Strassen und Wege stimmen nicht mehr mit der Wirklichkeit bzw. den effektiven Strassenverläufen und Strassengrenzen überein. An einigen wenigen Stellen sind auch private Grundeigentümer von den Anpassungen betroffen. Sie erhalten eine persönliche Anzeige über die geänderte Situation.

Zusätzlich aktualisierte der Gemeinderat den Fuss-, Wander- und Radwegplan. Dieser Plan stellt das Verbindungsnetz für Spaziergänger, Wanderer und Velofahrer innerhalb der Quartiere und auch in der Region dar.

Am 19. Januar 2021 erliess der Gemeinderat den neuen Gemeindestrassenplan sowie den neuen Fuss-, Wander- und Radwegplan.

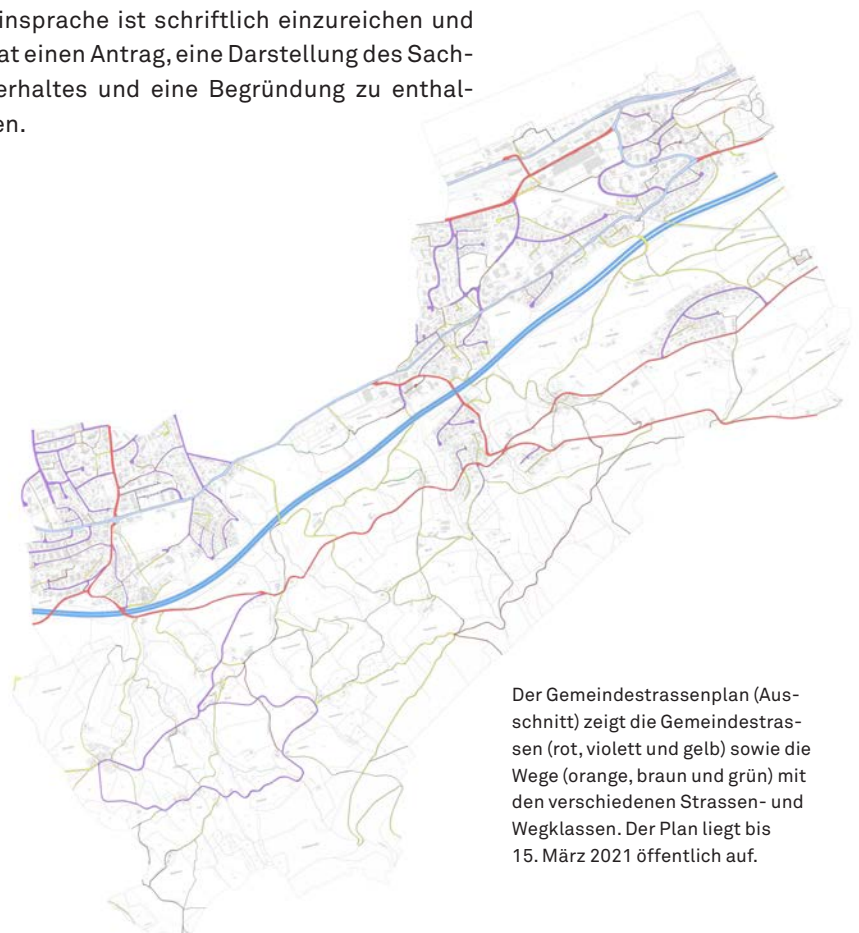
### Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat genehmigte die folgenden Erlasse:

- Gemeindestrassenplan
- Fuss-, Wander- und Radwegplan

Die beiden Erlasse liegen gestützt auf Art. 39 ff. Strassengesetz (sGS 732.1) während 30 Tagen, d.h. **vom Freitag, 12. Februar 2021, bis Montag, 15. März 2021**, im Gemeindehaus Rorschacherberg, Bauverwaltung, Goldacher Strasse 67, Rorschacherberg, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen werden auch im Internet unter [www.rorschacherberg.ch](http://www.rorschacherberg.ch) / Portrait & Aktuelles / News publiziert.

Gegen die Erlasse kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Rorschacherberg, Goldacher Strasse 67, 9404 Rorschacherberg, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.



Der Gemeindestrassenplan (Ausschnitt) zeigt die Gemeindestrassen (rot, violett und gelb) sowie die Wege (orange, braun und grün) mit den verschiedenen Strassen- und Wegklassen. Der Plan liegt bis 15. März 2021 öffentlich auf.

# Fakultatives Referendum über neues Abfallreglement

**Der Gemeinderat erliess ein neues Abfallreglement. Das Reglement untersteht bis 24. März 2021 dem fakultativen Referendum.**

Die Gemeinde übertrug das Entsorgungswesen der A-Region. Sie übernimmt auch das Entsorgungswesen in den Gemeinden östlich von St.Gallen und im Appenzellerland. Die Delegiertenversammlung der A-Region verabschiedete ein neues Abfallreglement, das sinnvollerweise von allen Gemeinden angewendet wird.

Der Gemeinderat erliess am 19. Januar 2021 das neue Abfallreglement. Dieses regelt unter anderem die Einführung von Unterflurcontainern, wo dies technisch und baulich möglich ist, die Verpflichtung für die Benützung von Bereitstellungsorten oder welche Abfälle gesammelt werden. Ausserdem legt das neue Reglement auch die Grundsätze der Abfalltarife fest und ermächtigt den Gemeinderat, Bestimmungen zum Vollzug des Abfallreglements zu erlassen. Darin werden z.B. die Details der zulässigen Abfälle, wie z.B. was in die Kunststoffsammlung gehört, geregelt oder die Höhe der Gebühren.

Der Entwurf der Vollzugsbestimmungen sieht vor, dass die Kehrichtgebühren gleich hoch bleiben. Auch die Grundgebühr von Fr. 30.– inkl. MwSt. pro Haushalt oder Betrieb soll weiterhin gelten.

## Fakultatives Referendum

Das Abfallreglement untersteht dem fakultativen Referendum. Das Reglement kann im Gemeindehaus Rorschacherberg, Gemeinderatskanzlei, Goldacher Strasse 67, Rorschacherberg, eingesehen werden. Das Reglement sowie der Entwurf der Bestimmungen zum Vollzug des Abfallreglements werden auch im Internet unter [www.rorschacherberg.ch](http://www.rorschacherberg.ch) / Portrait & Aktuelles / Aktuelles / News publiziert.

Das Referendumsverfahren richtet sich nach Art. 13 ff. der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Die Referendumsfrist endet am 24. März 2021. Für das Zustandekommen des Referendums sind 225 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten notwendig. Die Unterschriftenbogen mit dem Referendum und den beglaubigten Unterschriften sind spätestens am **24. März 2021** der Gemeinderatskanzlei Rorschacherberg einzureichen.



Miete und vermiete auf [sharely.ch](http://sharely.ch)

Mit Sharely.ch Alltagsgegenstände mieten und vermieten



**SutterElectro**  
by techcom electro ag

**WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!**  
Hans Sutter · 071 858 28 28 · Rorschacherberg  
[hsutter@sutterelectro.ch](mailto:hsutter@sutterelectro.ch) · [www.sutterelectro.ch](http://www.sutterelectro.ch)

# Bauanzeigen

Die folgenden Baugesuche im ordentlichen Verfahren liegen nach Art. 139 Planungs- und Baugesetz (PBG) öffentlich auf.

Gesuchstellende	Bauvorhaben, Standort
Jürg und Jeannette Kellenberger Steighaldenstrasse 6 9404 Rorschacherberg	Baugesuch Nr. 21.004 Luft-Wasser-Wärmepumpe Steighaldenstrasse 6, 9404 Rorschacherberg
Patric Müller Hohrietrain 1 9404 Rorschacherberg	Baugesuch Nr. 21.022 Luft-Wasser-Wärmepumpe Hohrietrain 1, 9404 Rorschacherberg

Die Auflagefrist dauert vom **13. Februar 2021 bis 26. Februar 2021**. Die Pläne liegen bei der Bauverwaltung, Goldacher Strasse 67, 9404 Rorschacherberg, zur Einsichtnahme auf. Infolge der besonderen Lage betreffend Coronavirus müssen alle Personenkontakte minimiert werden, um Ansteckungen zu vermeiden. Wir senden Ihnen auf Wunsch (Bestellung per E-Mail an [celine.rohner@rorschacherberg.ch](mailto:celine.rohner@rorschacherberg.ch) oder Tel. 058 228 80 28) die Pläne deshalb gerne per Mail zu, sofern Sie ein ausgewiesenes Interesse glaubhaft machen können. Bitte konsultieren Sie die Pläne im Gemeindehaus nur, wenn dies zwingend nötig ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Rorschacherberg, Goldacher Strasse 67, 9404 Rorschacherberg, einzureichen.

*Bauverwaltung Rorschacherberg*

## Bekanntmachung (Art. 259 ZPO)

Das Kreisgericht Rorschach hat am 14. September 2016 das nachfolgende Gerichtliche Verbot erlassen:

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen beim Gericht Einsprache zu erheben.

«Parkieren verboten» (2.50) mit Zusatztext:

Rorschach, 1. Februar 2021

«Privat/Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 327, Hauptstrasse 5/7, Staad, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500.00 verboten. Berechtig sind Gäste des Rest. Riva Bella.»

*Kreisgericht Rorschach*



## Umweltunterricht im Kindergarten

Am 28. Januar war die Umweltlehrerin Marlis Räss von der Umweltorganisation Pusch zu Besuch im Kindergarten Wildenstein. Gespannt hörten die Kindergärtler die Geschichte von der Igelfamilie, die sich auf den Winter vorbereitet. Alle suchten Vorräte und fanden leider auch viel Abfall. So biss der Igel papa in eine leere Getränkedose, weil sie so schön rot war. Die Igel mama scheiterte an einer Petflasche. Mit viel Bewegung, verschiedenen Spielen und Puzzles wurden die Kinder darauf sensibilisiert, welche Abfälle wiederverwertet werden können und wo man diese entsorgen kann. Anhand von Bildern erfuhren sie einiges über den Kreislauf von organischem Abfall und dass dieser auf den Kompost gehört, wo er wieder als Nahrung für viele Lebewesen dient und zum Schluss als Erde wiederverwendet werden kann. An praktischen Beispielen konnten die Kleinen dann beweisen, was sie an diesem spannenden Nachmittag gelernt hatten.

Umweltlektionen können gratis unter [www.pusch.ch](http://www.pusch.ch) gebucht werden.

Weitere Bilder dieses Anlasses finden Sie unter [www.schule-rorschacherberg.ch](http://www.schule-rorschacherberg.ch)





## Pasta-Essen bestellen

Die Pfarrei St. Kolumban, die MCI und die MCLP bieten einen Pastabestellservice an.

Der Reinerlös geht an das Projekt Atucsara in Kolumbien. Es werden 250 Familien unterstützt, um ihre Ernährung und ihr Einkommen zu verbessern. Zudem ermutigt es die Männer und Frauen, sich mit politischen Mitteln für das Gemeinwohl der Bevölkerung einzusetzen.

Ein Pastapaket beinhaltet Penne, Käse und wahlweise eine Tomaten- oder Cinque-Pi-Sauce. Die Menge ist für 2–3 Personen berechnet. Es gibt keinen fixen Preis (Empfehlung: mind. Fr. 10.– pro Paket).

Am Wochenende vom 27./28. Februar 2021 können die bestellten Pastapakete im Zentrum Sankt Kolumban in Rorschach abgeholt werden:

27. Februar 2021	17.00 bis 19.00 Uhr
28. Februar 2021	09.00 bis 12.30 Uhr

Um allen den Pastatraum erfüllen zu können, bieten wir am Samstagnachmittag einen **Lieferservice** an. Die Pastapakete werden nach Rorschach, Rorschacherberg, Goldach und Untereggen geliefert.

**Bestellmöglichkeit bis Freitag, 19. Februar 2021:**

[www.kkrr.ch/pasta](http://www.kkrr.ch/pasta) oder unter der Telefonnummer 071 841 22 81 Sekretariat.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Fastenopfer auch in Corona-Zeiten zu unterstützen.

**Machen Sie mit!**



Foto: Fastenopfer

## Abstimmung vom 7. März 2021

Am Sonntag, 7. März 2021, können Sie über folgende eidgenössische Vorlagen abstimmen:

- Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

Fehlende Stimmausweise und fehlendes Abstimmungsmaterial können bis Freitag, 5. März 2021, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

### Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist im Gemeindehaus am Sonntag, 7. März 2021, von 10.00 bis 11.00 Uhr aufgestellt. Werfen Sie das Stimmcouvert bis Sonntag um 11.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder übergeben Sie dieses unfrankiert bis Dienstag, 2. März 2021, der Post.

# Zivilstandsnachrichten 2021

## Geburten

8. Januar 2021, in Heiden AR, **Zier, Liam**, von Rothenburg LU und Vitznau LU, des Zier, Sebastian, deutscher Staatsangehöriger und der Zier, Claudia, von Rothenburg LU und Vitznau LU, in Rorschacherberg SG

13. Januar 2021, in St.Gallen SG, **Kern, Juna**, von Gais AR, des Kern, Florian, von Gais AR und der Kern, Patricia, von Andwil SG, in Rorschacherberg SG

13. Januar 2021, in St.Gallen SG, **Morais Oliveira, Jason Alexandre**, portugiesischer Staatsangehöriger, des Oliveira, Fábio und der Morais Monteiro, Jessica, portugiesische Staatsangehörige, in Rorschacherberg SG

21. Januar 2021, in Heiden AR, **Rhyn, Josua Samuel**, von Bettenhausen BE, des Rhyn, Aaron, von Bettenhausen BE und der Rhyn, Deborah, von Kilchberg ZH, in Rorschacherberg SG

## Todesfälle

23. Januar 2021, in Au SG, **Oberli geb. Schweizer, Heidi**, 1940, von Rüderswil BE, in Rorschacherberg SG

25. Januar 2021, in St.Gallen SG, **Stäheli, Paul Leopold**, 1948, von Egnach TG, in Rorschacherberg SG

30. Januar 2021, in St.Gallen SG, **Bolt geb. Schweizer, Gertrud**, 1931, von Nesslau SG, in Rorschacherberg SG

31. Januar 2021, in St.Gallen SG, **Zanatta, Giannino Silvano**, 1940, von St.Gallen-Straubenzell SG, in Rorschacherberg SG

# Handänderungen

## Januar 2021

Nef Werner, Rorschacherberg, an Nef Roger Walter, Rorschacherberg, Grundstück Nr. 1232, Seehaldenstrasse 7 (Wohnhaus, 381 m<sup>2</sup> Boden)

BVB Immobilien AG, Erlenbach, an Mäder Roland Alexander und Hüppi Andrea Christina, Goldach, zu je ½ Miteigentum, Grundstück Nr. S6341, Seehaldenstrasse 28 (167/10000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1913 / 3½-Zimmer-Wohnung)

Lüchinger Brigitte Annie, Rorschacherberg, an Lüchinger Hans Peter Jakob, Rorschacherberg, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 1304, Klosterhalde 1 (Wohnhaus, Pergola, 1'019 m<sup>2</sup> Boden)

Hutter Karin, Engelburg, an Hutter Roman Patrick, Rorschacherberg, ½ Miteigentum an Grundstück Nr. 614, Goldacher Strasse 66 (Wohnhaus, Garage, 822 m<sup>2</sup> Boden)

WZ Immobau AG, Sevelen, an Räbsamen Urs Harold, Zürich, 2'029 m<sup>2</sup> Boden, abgetrennt von

Grundstück Nr. 373, vereinigt mit Grundstück Nr. 1856, Wartensee

Er Filiz und Er Elvis, Rorschacherberg, Miteigentümer zu je ½, an Wittmann Chantal und van Staveren Dave Richard, Rickenbach bei Wil, zu je ½ Miteigentum, Grundstück Nr. S6112, Burgstrasse 16 (271/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 840 / 5½-Zimmer-Wohnung)

Wäspen + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Kobas Daniel und Kobas Darija, Rorschacherberg, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7a Nr. S6400 (69/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 5½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7955, Nr. M7956 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspen + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Surber Sandro und Fitz Mirjam, Gachnang, zu je ½

Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7a Nr. S6402 (54/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7957 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Memeti Veli und Memeti Edith Lydia, St.Gallen, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6396 (97/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7940, M7941 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Fiorillo Raffaele und Fiorillo Vincenza, Mörschwil, zu je ½ Miteigentum, Grundstück Nr. S6397, Bleichstrasse 7a (49/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Spiess Jacqueline, Goldach, Grundstücke Bleichstrasse 7a Nr. S6399 (45/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung), Nr. S6404 (4/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / Disponibelraum), Nr. M7949 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Rüegg Pascal Amar und Rüegg Angela Ursula, Horn, zu je ½ Miteigentum, Grundstück Nr. S6398, Bleichstrasse 7a (76/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 5½-Zimmer-Wohnung)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Höner Iris Hildegard und Guldemann Bruno Rolf, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6392 (55/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7942 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Bleiker Claudia, Abtwil, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6390 (59/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7945 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Zoske Jürgen Peter und Saurer Zoske Edith Magdalena, Sirnach, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7a Nr. S6401 (63/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7951 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Camilleri Gaetano und Camilleri Nuria, Goldach, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6395 (70/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7946 und M7947 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Mettler Stefan Konrad und Tononi Natascia, Rorschacherberg, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6391 (72/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7943, M7944 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspe + Partner AG, St. Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Kuc Nermin und Kuc Mirela, Rorschacherberg, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6393 (69/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7939, M7948 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Germann Ernst Othmar, Rorschach, Grundstücke Bleichstrasse 7a Nr. S6403 (93/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 4½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7949, M7950 (je 1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / 2 Autoeinstellplätze)

Wäspe + Partner AG, St.Gallen, Eilomi Capital AG, Teufen und St.Galler Invest AG, St.Gallen, Gesamteigentümer als Baugesellschaft Bleichi an Braun Jürg Alfred und Braun Marianne, Rombach, zu je ½ Miteigentum, Grundstücke Bleichstrasse 7 Nr. S6394 (56/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1821 / 3½-Zimmer-Wohnung), Nr. M7952 (1/23 Miteigentum an Grundstück Nr. S6405 / Autoeinstellplatz)

# Portrait



**Jan Brühlmann**

**Beruf:** Supervisor Apron Control, Zürich Flughafen

**Hobbys:** Fasnacht, Bergsport, Reisen, Helikopterpilot

**Sie sind bekannt als Präsident der Guggenmusik «Räblüüs» und als Organisator des Infernoballs. Die Fasnacht findet dieses Jahr nicht statt. Wie ist das für Sie?**

Das ist sehr schade, aber mehr als naheliegend. Denn Fasnacht funktioniert nicht mit zwei Masken übereinander. Die Fasnachtskultur ist vielerorts mehr als ausgelassenes Treiben mit viel Alkohol. Sie fördert Kreativität und gemeinsames Tun, bringt Lebensfreude und glossiert Lokal- und Weltpolitik. Uns Guggemusikern ist sie die 5. Jahreszeit und versetzt uns in einen speziellen Gemütszustand.

**In der Region bestehen nur noch zwei von ehemals sieben Guggen. Warum?**

Wie viele andere Formationen, hatten wir einen starken Mitgliederschwund von knapp 40 im Jahr 2009, die fast alle ihr Instrument erlernt haben, auf etwa 20 Angefressene heute. Die Räblüüs haben deshalb im Sommer entschieden, zumindest vorläufig keine Guggenmusik mehr zu machen. Unabhängig von der aktuellen Situation. Eine Tradition wiederzubeleben, ist grundsätzlich schwierig. Es braucht einen aktiven Vorstand sowie Mitglieder, die Verpflichtungen eingehen, und es braucht Nachwuchs, der langsam in den Verein hineinwächst. Ein grosses Problem ist, dass es immer weniger Musikschüler\*innen gibt, die ein Blasinstrument lernen. Es ist höchste Zeit; auch die Gassenfasnacht, Beizen, Maskenbälle oder Cliques sind betroffen. Die Strukturen sind noch da. Aber in wenigen Jahren ist es zu spät.

**Ihr «Räblüüs» organisiert und arrangiert den Infernoball.**

Es braucht einen grossen Einsatz der Mitglieder und von Freiwilligen. Kosten und Sicherheitsvorgaben haben über die Jahre enorm zugenommen. Wir sind an der Grenze zu einem Grossanlass – für Laienveranstalter nicht einfach zu stemmen. Aber wir sind nach wie vor mit viel Herzblut dabei!

**Wenn ich das höre – Sie bleiben ein angefressener Fasnächtler?**

Auf jeden Fall! Mit 16 machte ich zum ersten Mal in der Gruppe mit. Im nächsten Jahr, das hoffe ich sehr, findet die Fasnacht mit ihren verschiedenen Anlässen für Gross und Klein inklusive Infernoball wieder statt! Für mich zum ersten Mal ohne Trompete unter dem Arm.

*Justin Koller*

## Impressum

### Rundblick

7. Jahrgang, Nr. 3  
Amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Rorschacherberg.

Erscheint alle zwei Wochen, jeweils freitags

### Konzept

Vitamin2 AG, St.Gallen

### Satz und Druck

Schmid-Fehr AG, Goldach  
Klimaneutral gedruckt,  
myclimate.org  
Nr. 01-20-286793

### Inserate

Schmid-Fehr AG, Goldach  
info@schmid-fehr.ch

### Auflage

3600 Exemplare;  
wird an alle Haushalte der politischen Gemeinde Rorschacherberg verteilt

### Redaktion

Gemeindeverwaltung  
Rorschacherberg  
Philipp Hengartner  
Telefon 058 228 80 48  
Telefax 058 228 80 01

www.rorschacherberg.ch  
info@rorschacherberg.ch

### Titelbild

Warteggpark

### Fotograf

Philipp Hengartner,  
Niederbüren

